



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **08/20/6G**
vom **14.05.2008**
P080019

Kantonale Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)"

08.0019.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 16.04.2008

://: rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 08.0019.01 vom 15. April 2008, beschliesst:

Die mit 3'156 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: